Entwickelungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen.

Festvortrag, auf der 20. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde zu Nordhausen gehalten, von Karl Meyer.[1]

Im thüringischen Helmegau lag bereits im Anfange des 10. Jahrhunderts das Dörfchen Nordhausen, welches seinen Namen von seiner Lage zu dem, wahrscheinlich mit ihm gleichzeitig gegründeten Sund (oder Süd-) hausen erhalten hatte. Beide Dörfer gehörten, wie eine ganze Anzahl anderer umliegender Orte, zum Reichsgute. Neben und über dem Dörfchen Nordhausen, dessen Pfarrkirche die Marienkirche auf dem Frauenberge war, erbaute der Städte und Burgen gründende König Heinrich I. (919—936) eine befestigte Stadt Nordhausen und in derselben (an ihrer Südwestecke) einen Königshof und (an ihrer Nordwestecke) eine Königsburg. — Der Königshof bestand aus umfangreichen Wirtschaftsgebäuden und besaß ein reiches Zubehör an königlichen Ländereien, auf denen nicht nur deutsche Kolonisten, sondern auch und vornehmlich unterworfene und von jenseits der Saale nach hier verpflanzte Wenden angesiedelt wurden. So erscheinen die Nachbardörfer Steinbrücken, Ascherswenden, Nenzelsrode, Bielen, Windehausen, Othstedt, Bechersdorf, Libez und Tütchewenden als rein wendische, Leimbach, Buchholz und Urbach als teilweise mit Wenden besetzte Orte. Die Königsburg, an welche noch heute „die Finkenburg (des Finklers Burg)“ vor und neben der Wassertreppe und dem Dome erinnert, bestand aus einem königlichen Wohnhause und aus den Wohnungen reichsritterlicher Burgmannen; zu der Königsburg gehörte die unter ihr liegende „Kaisermühle“, welche früher den Namen „Grimmmühle, Burgmühle“ trug und 1334 „molendina in Northusen situm retro curiam Caesaris“ (Zins- und Zehntbuch des Domstifts im Stadtarchiv) genannt wird. Die König-Heinrichs-Stadt umfaßte das heutige Marktviertel, den alten Pfarrsprengel der St. Nikolaikirche, und reichte im Süden und Westen bis zur heutigen Stadtmauer, im Norden bis zur Kranichstraße, im Osten bis zur Rautenstraße,

[1] Der am Versammlungstage der beschränkten Zeit wegen abgekürzte Vortrag erscheint hier in einer mit Nachweisen versehenen und vom Verf. für die Zeitschrift bearbeiteten Gestalt. E. J.

welche in ältester Zeit wohl eine Schlucht war und als Wallgraben erweitert und benutzt wurde. An der Nordostecke scheint sich das einzige Thor der Heinrichs-Stadt — östlich neben dem Rathause, zwischen Schuh- und Kohlgasse — befunden zu haben. Der Marktplatz war wohl der heutige Kohlmarkt, vorher Holzmarkt (forum lignorum) genannt. Die Pfarrkirche war die dem heiligen Nikolaus, dem Schutzpatron der Kaufleute, geweihte Marktkirche. Die Einwohner der kleinen Stadt scheint König Heinrich I. aus dem unteren Teile des Helmethales genommen und hierher versetzt zu haben, was daraus zu schließen ist, daß noch heute die Einwohner der Stadt nicht wie die Bewohner der umliegenden Dörfer o in a, sondern wie die Bewohner des unteren Helmegaues o in u umlauten. Wegen der durch die hohe Lage der alten Stadt bedingten Wasserarmut wurde ein Arm der Zorge als „Mühlgraben" ab- und dicht unter dem Stadtberge hingeleitet und zwei nach dem Mühlgraben hinabführende Treppen: die Wassertreppe an der Königsburg und die Kotteltreppe an dem Königshofe erbaut. Ein zwischen der Stadt und dem alten Dörfchen am Hütersberge entspringendes Bächlein, „der Rumbach", dessen einstige Quelle mit Trink- und Schöpfgefäßen vor einigen Jahren aufgefunden wurde, scheint schon früh versiegt zu sein.

König Heinrich I. hielt sich oft und gern mit seiner Gemahlin Mathilde auf der Königsburg der Stadt Nordhausen auf. (Siehe die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde.) Hier gebar Mathilde ihrem Gemahl zwei Kinder, um 914 die Tochter Gerberga und um 920 einen Sohn Heinrich. Urkundlich nachweisbar weilte König Heinrich I. am 25. Juni 934 in Nordhausen und stellte hier eine Urkunde aus, in welcher er seinem getreuen Grafen Siegfried die Orter Gröningen, Kroppenstedt und Emmendorf schenkte. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. No. 1.) Noch häufiger und längere Zeit hielt sich die Königin Mathilde nach dem Tode ihres ruhmwürdigen Gemahls in ihrem 32jährigen Witwenstande in ihrem geliebten Nordhausen auf, welches ihr König Heinrich I. 929 nebst Quedlinburg, Pöhlde, Grona und Duderstadt als Wittumsgut ausgesetzt hatte. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 23 und Erath, cod. dipl. Quedlinb. p. 2, No. III.) Hier in Nordhausen gründete die Königin-Witwe Mathilde 962, in der Zeit, als ihr großer Sohn Otto I. in Rom die römische Kaiserkrone empfing, in der Vorburg (in suburbio) der Königsburg ein Nonnenkloster zu Ehren der Gottesmutter Maria, des Täufers Johannes, des heiligen Kreuzes und des heiligen Eustachius, stattete es aus mit Erbgütern in Westfalen (mit den Höfen Gamin, Bocholt und Borchorst), besetzte es mit einem Häuflein Nonnen und gab ihm ihre vertraute Dienerin Richburg zur Äbtissin. Der zum Reichsverweser eingesetzte König Otto II. bestätigte die

Klosterstiftung seiner Großmutter und schenkte dem monasterio S. Crucis in Nordhausen, wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit zur Einweihungsfeier, den Markt, den Zoll und die Münze dieser Stadt. (Förstemann, urkundl. Gesch. v. Nordhausen, S. 17 Anmerk.* und Stumpf, Reichskanzler Nr. 551). Im Jahre 966 geleitete die Königin Mathilde ihren ruhmgekrönten kaiserlichen Sohn Otto I. nach Nordhausen, weilte mit ihm hier 7 Tage lang und nahm in der Klosterkirche am 15. August von ihm herzbewegenden Abschied, nachdem sie ihm die Fürsorge für das Nordhäuser Kloster, ihre jüngste und noch nicht ganz vollendete Stiftung, mit folgenden Worten an das Herz gelegt hatte: „Teuerster Sohn, erinnere Dich recht oft an dieses Kloster, das ich Deiner Treue empfohlen habe. Hier habe ich viel Freude genossen im Leben; hier hat mich der Herr in Stunden schwerer Gefahr gestärkt und erhalten. In dieser Stadt gebar ich Deinen Bruder Heinrich, den ich um seines väterlichen Namens willen so sehr geliebt habe; hier ist auch Deine Schwester Gerbirg geboren. Weil ich also an diesem Orte zweimal durch der heiligen Jungfrau Maria Hülfe aus Kindesnöten gerettet wurde, habe ich dieses Klosters Grund gelegt und insonderheit für das Seelenheil Deines Vaters und Deines Bruders und für Dein Wohl. Deshalb geziemt es sich, daß Du um meinetwillen größeres Mitleiden beweisest gegen die, welche hier Gott dienend weilen. Endlich sprechen wir uns, wie ich glaube, hier zum letztenmale. Ja, dieser letzte Anblick erinnere Dich an dieses Kloster." (Lebensbeschreibung der Königin Mathilde.) — Der bei dieser Gelegenheit erwähnte Graf Witigo war möglicherweise Erbauer und Bewohner der kleinen nordwestlich der Stadt im Sumpfe liegenden „Wiedigsburg", Burggraf in Nordhausen und zugleich Gaugraf in einem Teile des Helmegaues. — Nach einem längeren Aufenthalte in Nordhausen im Jahre 967 begab sich die lebensmüde Königin-Witwe Mathilde mit der Äbtissin Richburg nach Quedlinburg, wo Mathilde am 14. März 968 starb und an der Seite ihres Gemahls Heinrich I. ihre Ruhestätte fand. Kaiser Otto I. vergaß im fernen Welschland nicht, was er bei seinem Abschiede zu Nordhausen der Mutter gelobt hatte: er bestätigte dem Kreuzkloster zu Nordhausen das mütterliche Erbe in Westfalen (Lebensbeschreibung der Königin Mathilde), schickte ihm die päpstliche Bestätigungsbulle und schenkte ihm 970 das benachbarte Dorf Bliedungen (Harzverein VI. 1873. S. 582. — Alte Kopie im Magdeburger Provinzialarchive). Sein Sohn Otto II. schenkte dem Nordhäuser Kreuzkloster 974 die Vogelsburg (bei Kölleda) mit ihrem reichen Zubehör (Stumpf, Reichskanzler Nr. 629. — Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordh. S. 18 Anmerk.***). Den Königshof Nordhausen setzte Kaiser Otto II. bei seiner Hochzeit zu Rom seiner Gemahlin Teophanu nebst anderen Königshöfen, die

seine Großmutter Mathilde einst besessen (Bochbarda, Thiela, Herivurde, Dullede et Nordhuse), als Wittum aus. (Original in Wolfenbüttel. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 568.) Von den folgenden Kaisern finden wir in Nordhausen Hof haltend den Kaiser Otto III. am 13. Juni 993, Konrad II. am 20. Juni 1033 und Heinrich III. am 15. Oktober 1042. Im Herbste 1075 lagerten die gegen Kaiser Heinrich IV. aufständischen Sachsen und Thüringer in der Nähe der curtis regia Northusun (wahrscheinlich auf dem nach dem verschanzten Lager genannten und zwischen Leimbach, Bielen und Himmelgarten gelegenen „Schanzenberge"). (Lambert von Hersfeld ad h. a.) Am 29. Mai 1105, in der Woche vor Pfingsten, hielt Heinrich V. mit den hohen Geistlichen des deutschen Reiches eine Synode in villa regia Northusen ab, wobei er feierlich und unter heuchlerischen Thränen erklärte, daß er nicht aus Herrschsucht seinen Vater Heinrich IV. vom Throne verdrängen, sondern nur dessen Aussöhnung mit dem Papste und der Kirche herbeizuführen versuchen wolle. (Annalista Saxo ad h. a.)

Kaiser Konrad III. weilte mit Markgraf Albrecht dem Bären im Herbste 1144 in Nordhausen. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 3483. Orig. in Goslar.) Als Vertreter der Stadt Nordhausen erscheint 1157 zu Goslar am Hofe Kaiser Friedrichs I. „Hermannus de Northusen villicus (Reichsschulze)" (Walkenrieder Urkb. I. Nr. 16.) Eine höchst wichtige Veränderung für unsere Stadt Nordhausen erfolgte im Jahre 1158, wo Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 26. März eine Urkunde ausstellte, in welcher er kund that, daß er zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Kreuzes und des heiligen Märtyrers Eustachius auf Bitten der ehrwürdigen Äbtissin Cäcilie in Northusen tauschweise gegen einen Jahreszins von 2 Pfund Pfennigen aus den Gütern des Klosters zu Winthusen und Bila übergeben habe die Burg (castrum) und den Herrenhof (curtis dominicalis) mit Gebäuden und Hofstätten, mit angebautem und nicht angebautem Lande zu Nordhausen, diesseit oder jenseit des Flusses Zorge gelegen, auch die an dem Flusse liegenden Wiesen und alles, was er (der Kaiser) eigentümlich besitze in dem Orte Nordhausen (villa Northusen). (Stadtarchiv zu Nordhausen. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 3804. und Ayrmann, Sylloge Anecd. p. 291.) So war die bisherige königliche Stadt mit ihrer Königsburg und ihrem Königshofe ein Besitztum des Nordhäuser Kreuz-Klosters geworden. (Nicht mit an das Kreuzkloster kam durch diesen Tausch das zum Nordhäuser Königshofe gehörige auswärtige Reichsgut; denn 1169 konnte Kaiser Friedrich I. dem Stifte Goslar noch Hufen in Windehusen, Urbecke und Bilan übergeben, welche zum Hofwesen Nordhausen gehörten („ad villicationem Nortehusen pertinentes") und

unter der Vogtei Herzog Heinrichs des Löwen standen. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 4102. und Leuckfeld, Antiqu. Poeldens. Append. IV. p. 284.) Herzog Heinrich der Löwe war Schutzvogt des Nordhäuser Kreuzklosters und dessen Besitzungen, sowie der zum ehemaligen Königshofe Nordhausen gehörigen Reichsgüter. Die Äbtissin des Kreuzklosters als Stadtherrin ließ die Stadt durch 2 Beamte, einen Vogt und einen Schulzen, welche aus der Reichsritterschaft der Burg zu Nordhausen genommen wurden, verwalten. Da der Kaiser der oberste Schutzherr des Nordhäuser Kreuzklosters war und Herzog Heinrich der Löwe das Amt eines Schutzvogts dieses Klosters als Reichslehen trug, so fühlten sich diese Beamten der Äbtissin immer noch als Reichsbeamte, zumal, da sie ja das Gericht unter Königsbann zu hegenhatten und mit dem Königsbann wohl direkt vom Kaiser belehnt wurden. Der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheinende Vogt Ruprecht (1178 Rubertus advocatus de Nordhusen (Walkenried. Urkdb. I. Nr. 20.), 1184 Robertus advocatus de Northusen) (Walkenried Urkdb. I. Nr. 24.) wird 1237 vom Kaiser Friedrich II. „dilectus noster Ropertus advocatus" (Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordh. Urkunde Nr. 6, S. 8.) wegen seines Lehnverhältnisses zum Reich genannt, während er 1220 von demselben Kaiser wegen seiner Abhängigkeit von der Äbtissin des Kreuzklosters als „Rubertus quondam advocatus et ministerialis ipsius ecclesiae" (Daselbst Urkdb. Nr. 1. S. 1 und 2) bezeichnet wird.

Die Schutzvogtei über Kloster und Stadt Nordhausen verlor Herzog Heinrich der Löwe, als ihn 1180 Kaiser Friedrich I. und die Fürsten in die Reichsacht erklärten und ihm seine Reichslehen absprachen. Ergrimmt darüber brach der Löwe von Braunschweig auf, belagerte Goslar und zerstörte die dortigen Bergwerke, sodann zog er im Anfang Mai 1180 vor die kaiserliche Stadt Nordhausen, warf Feuer hinein und zerstörte sie („civitatem quae dicitur Koniges-Northusen, villam regiam Northusin.") Nach dem Zeugnisse des Chronic Montis sereni fanden dabei das castrum Northusen et monasterium sanctimonialium ihren Untergang (Arnoldi Lubec. Chron. Slavor. ad a. 1181. — Chron. mont. Seren. ad a 1180 — Chron Sanpetr. Erfurd. ad a. 1180.) Die Stadt scheint sich bald von diesem fürchterlichen Schlage erholt zu haben, auch die Burg wurde bald wieder aufgebaut, da Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 28. August 1188 und Kaiser Heinrich VI. am 21. Oktober und am 18. Dezember 1192 hier Hof hielten. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 4499, 4775, 4789.) Das Nonnenkloster S. Crucis aber scheint nur notdürftig wiederhergestellt worden zu sein

In dem Thronstreite zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben ergriff Nordhausen Partei für den Hohenstaufen, konnte es aber nicht verhindern, daß 1198 Otto IV. dem ländergierigen Landgrafen

Hermann von Thüringen für seinen Beistand die Stadt Nordhausen verlieh. Da die staufisch gesinnte Stadt ihrem neuen Herrn die Thore nicht freiwillig öffnete, so belagerte der Landgraf die Stadt seit Mitte September 1198. Erst nach sechswöchentlicher Belagerung und nachdem der Landgraf das Wasser des Mühlgrabens in das Feldwasser geleitet hatte und die Bewohner den ärgsten Wassermangel litten, ergab sich die Stadt, als zum Belagerungsheere des Landgrafen ein königliches Heer mit König Otto IV. stieß. Im folgenden Jahre (1199) fiel Landgraf Hermann von Otto IV. ab und trat zum König Philipp über, wofür ihn dieser ebenfalls mit Nordhausen belehnte. So war Landgraf Hermann durch Belehnung beider Gegenkönige in den Besitz Nordhausens gelangt. (Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordh. S. 30 ff.) Nordhausen gab sich 1204 freiwillig in die Hände König Philipps, der diese Stadt vom wankelmütigen und treulosen Landgrafen 1202 zurückgefordert hatte. Als sich aber Landgraf Hermann 1206 dem Könige Philipp abermals unterwarf, erhielt er Nordhausen zurück. Im Herbste 1207 erschien König Philipp mit dem Landgrafen in Nordhausen, wo ein feierlicher Hoftag stattfand und Verhandlungen gepflogen wurden, um den König Otto IV. zum freiwilligen Verzicht auf die fast verlorene Krone zu bewegen. (Daselbst S. 33.) Das Jahr 1208 brachte eine unerwartete Wendung durch die am 21. Juni erfolgte Ermordung König Philipps. Die Herrschaft Ottos IV. war nunmehr unbestritten und Nordhausen wird dieselbe bald anerkannt haben. Schon im Mai 1209 hielt Otto IV. in Nordhausen Hof. (Daselbst S. 34 und 35.) Am Sonntage vor Jacobi, 22. Juli, 1212 feierte Kaiser Otto IV. seine Hochzeit mit Philipps Tochter Beatrix zu Nordhausen. Groß war die Freude, denn durch diese Heirat des Welfen mit der Hohenstaufentochter erhoffte man die versöhnende Beendigung des alten furchtbaren Zwistes zwischen den Häusern der Welfen und Hohenstaufen und ihrer Anhänger. Die Freude erlosch bald, als nach 14 Tagen die junge, 12jährige Kaiserin Beatrix verstarb. (Knochenhauer, Thüringen II. S. 276. 277.) Die Blicke der staufisch Gesinnten richteten sich nach Italien, von wo als Erbe der Hohenstaufen der junge König Friedrich II. erschien, um das Reich seiner Vorfahren einzunehmen.

In der Zeit des Thronstreites erscheinen als Beamte des Kreuzklosters in Nordhausen 1206 Fridericus scultetus de Northusin et Sifridus advocatus ejusdem civitatis und als Bürger der Stadt Nordhusen: Hermannus Deiswar, Petrus, Willehelmus Cremaere, Heinricus de curia regis, Heinricus de Porta. (Walkenried. Urkbd. I. Nr. 59 sehr unvollständig. — Vollständig: Stumpf, Acta Mogunt. p. 137.) In dieser Zeit wird auch zum erstenmal ein Pfarrer von Nordhausen (der Marktkirche) genannt: 1206 Fridericus de Nort-

husen sacerdos und 1209 Fridericus plebanus in Northusen. (Daselbst p. 137. — Walkenr. Urkbd. I. Nr. 72.) Der Kaiser Otto IV. hatte dem Landgrafen Hermann die Stadt Nordhausen wieder abgenommen; 1212 sogar einen Heereszug gegen den treulosen Mann unternommen. (Förstemann, urkdl. Gesch. von Nordh. S. 37.) Vom neuen Könige Friedrich II. scheint der Landgraf aber Nordhausen wieder erhalten zu haben, da er 1215 dem Kloster Walkenried dessen Besitzungen zu Nordhausen bestätigt („in nostra civitate Northusen"). (Walkenried. Urkdb. I. Nr. 87.) 1219 giebt König Friedrich II. dem Kloster Walkenried (wie Kaiser Otto IV. 1209 es gethan; siehe daselbst Nr. 70) das Recht, in civitate Northusen ohne Zoll zu kaufen und zu verkaufen, sowie bei jedem beliebigen Bürger zu wechseln, und spricht es frei von jeder Steuer an das Reich oder zu der Stadt Notdurft (zu Gräben und Mauern). Am Hofe Kaiser Friedrichs II. zu Goslar weilte damals Gherungus scultetus de Northusen mit den beiden Bürgern Heinricus de Saxa und Conradus Lesere. (Daselbst Nr. 103.)

In der Mitte des Jahres 1219 scheint sich König Friedrich II. in der Stadt Nordhausen aufgehalten und bei dieser Gelegenheit den Entschluß gefaßt zu haben, das zerrüttete Kreuzkloster aufzuheben und in ein weltliches Mannsstift zu verwandeln. (Förstemann, urkdl. Gesch. von Nordh. S. 39.) Diesen Entschluß führte er im Jahre 1220 mit päpstlicher Zustimmung und nach dem Rate der Fürsten aus: Der König setzt einen Propst ein, dem der Erzbischof von Mainz die Verwaltung des Stifts übertragen soll. Das Domkapitel soll sich einen Dekan wählen, der vom Propste, dem er Gehorsam zu leisten hat, eingeführt wird. Die Präbenden der Domherren soll der vom Kapitel gewählte Kellner verwalten. Der Propst soll den Scholaster und Küster bestellen. Die Propstei soll eine Reichspropstei sein. Die Mitglieder des Kapitels sollen vollständig steuerfrei sein. Der Domkirche giebt der Kaiser alle Güter und Besitzungen des aufgehobenen Nonnenstifts zurück. Die Ministerialen der Kirche, die Stadt Nordhausen, die Münze und den Zoll in derselben behält der König dem Reiche vor. Zum Ersatze bestimmt der König: Die Dienstmannen sollen die alten Lehen, welche sie bisher aus der Hand der Äbtissin empfangen haben, fortan aus der Hand des Propstes des Domstiftes erhalten. Die Pfarrkirchen St. Nikolai am Markte, St. Petri auf dem Berge, die Kirche St. Mariä außerhalb der Ringmauern, welche heißt Neuwerk, und die Pfarrkirche zu Groß-Wechsungen und die Lehens-Güter des ehemaligen Klostervogts Ruprecht sowie die Stiftshöfe und der „Wortzins" von den Hausstätten in der Stadt sollen zu den Präbenden der Domherren gehören. (Förstemann, urkdl. Gesch. — Urkd. Nr. 1. S. 1 und 2.)

Aus dieser für die Entwickelungsgeschichte unserer Stadt so überaus wichtigen, am 27. Juli 1220 zu Augsburg ausgestellten Urkunde erfahren wir über die örtlichen Verhältnisse der nunmehrigen Reichsstadt Nordhausen Folgendes: Die Stadt Nordhausen umfaßte nicht nur das Marktviertel, sondern auch der Petersberg war bereits bebaut und hatte eine dem Apostelfürsten Petrus geweihte Pfarrkirche. Die Stadt war mit einer Mauer umgeben; außerhalb derselben lag die Marienkirche Neuwerk auf dem Frauenberge. (Letztere war die Pfarrkirche des alten Dörfchens Nordhusen, welches nach Erbauung der Stadt den Namen „Altnorthusen" trug.) Kaiser Friedrichs II. unglücklicher Sohn Heinrich hielt sich kurz nach dieser Umwandlung der Stadt Nordhausen in eine Reichsstadt in derselben längere Zeit (hauptsächlich im Jahre 1223) auf und war anscheinend hier eifrig und mit Erfolg für die neue Organisation unserer Stadt thätig. Der damals erst 12 Jahre alte König Heinrich hielt unter Leitung des als Reichsverweser bestellten Erzbischofs Engelhard von Köln in Nordhausen im September 1223 einen Reichstag ab. Auf diesem Reichstage bestätigte der junge König Heinrich die ihm vom Nordhäuser Propste Dietrich (dilectus noster Theodericus Prepositus in Northusen) vorgelegten beiden Urkunden seines kaiserlichen Vaters Friedrichs II. über Umwandlung des Nordhäuser Kreuzklosters in ein Domherrenstift. (Daselbst Urkd. Nr. 2 und 3.) Diese Umwandlung hat augenscheinlich der Propst Dietrich (welcher in Urkunden des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg 1208, 1209, 1215 und 1220 als Theodericus oder Thidericus prepositus de Northusen als Zeuge erscheint und wahrscheinlich ein Graf von Honstein — Sohn Friedrichs von Honstein und Bruder des ersten Grafen Heinrichs von Stolberg — gewesen ist und noch 1237 als Propst von Nordhausen genannt wird. — S. von Mülverstedt, Reg. Archiep. Magdeburg II. Nr. 319. 350. 351. 485. 602. — Wilmans, Westfälisches Urkdb. III. Nr. 218. 343.) angeregt, betrieben und ausgeführt; er wird vom Kaiser Friedrich II. in einer Schenkungsurkunde für das Nordhäuser Domstift „fidelis ac dilectus capellanus noster Theodericus Northusensis prepositus" genannt. (Förstemann, urkdl. Gesch. von Nordh. Urkunde Nr. 2. S. 4.) Während Heinrichs Regierung der deutschen Lande entstanden hier in Nordhausen wie in der benachbarten Schwesterstadt Mühlhausen Blasiikirchen; möglicherweise war der heilige Blasius der Schutzpatron des jungen Königs. 1234 schenkte er das Patronatsrecht der Blasiikirche zu Nordhausen dem Domstifte daselbst. (Daselbst Urkunde Nr. 4. S. 6 und 7.) Zwischen 1220 und 1234 wurde die Blasiikirche mit ihrem Pfarrsprengel erbaut, wodurch die Stadt nach dem Hagen des Geiersberges hin eine ansehnliche Erweiterung erhielt. In dieser Zeit wird die Stadt Nordhausen, wenn

nicht einen Neubau, so doch eine Erweiterung ihrer Stadtmauer erhalten haben. (Zweifelhaft ist es, ob dieser König Heinrich VII. den benachbarten Reichsdörfern Sundhausen, Ritterode, Hesserode, Klein-Wechsungen, Herreden, Hörningen, Steinsee, Hochstedt und Rüdigsdorf die Pflicht zur jährlichen Steinlieferung zu der Mauer Nordhausens auferlegt hat, oder ob dieses schon vom König Heinrich I. geschehen ist). Eifrig verteidigte Heinrich VII. 1234 gegen seinen Vater Friedrich II. die durch Verleihung oder Verpfändung bedrohte Reichsfreiheit der Stadt Nordhausen (daselbst Nachträge S. 29. — Schannat, Vindem. lit. I. 199); im folgenden Jahre setzte Friedrich II. seinen Sohn ab und ließ ihn bis zu seinem Tode 1242 gefangen halten. Nach Ausbau und Umschließung des Blasiiviertels war die räumliche Entwickelung der Altstadt Nordhausen abgeschlossen. Die Reichsstadt Nordhausen ließ sich nach Erlangung der Reichsfreiheit ein Siegel stechen, in welchem ihrer Gründung durch einen deutschen König und ihrer Zugehörigkeit zum Reiche durch Aufnahme eines thronenden Königspaares (Heinrichs I. und der Mathilde?) Ausdruck gegeben wurde. (Das älteste Stadtsiegel ist noch 1286 in Gebrauch gewesen. Es hat die Umschrift: „+ SIGILLVM . NORTHVSENSIS . CIVITATIS.“ Das zweite Stadtsiegel ist etwas größer und war schon 1313 in Gebrauch. Die Umschrift lautet: SIGILLVM . NORTHVSEN . CIVITATIS . IMPERII +.“ Der Stempel des zweiten Stadtsiegels ist noch vorhanden und wird im Altertumsmuseum aufbewahrt). Den Schutz der Reichsstadt scheint Kaiser Friedrich II. oder sein Sohn Heinrich den Nachbargrafen von Klettenberg übertragen zu haben. In Urkunden der Letzteren erscheinen seit 1222 die Reichsbeamten der Stadt Nordhausen als Zeugen, und die Grafen von Klettenberg sind Vorsitzende des Landgerichts zu Nordhausen, welches 1233 „placitum provinciale und 1249 plebiscitum generale Nordhusen“ genannt wird (Walkenrieder Urkundenbuch I. Nr. 124. 188. 205. 206. 207. 236. 264. 277.) Dieses Landding scheint seit alter Zeit auf dem an der Südseite des Petersberges liegenden Rähmen oder Hütersberge, welcher in alter Zeit nach dem Gerichte „der Loes- (oder Löse) berg (so im Jahre 1356 „an dem loeßberge by dem olden iodden huse.“ Urkd. Kopialbuch des Neuwerksklosters) heißt,“ gehegt worden zu sein. Über dem Gerichtsplatze lag an der Südseite der Petersberger Kirche, an der Südostecke der Altstadt ein großer und jedenfalls befestigter Hof der Grafen von Klettenberg, den nach Verlust der Grafschaft Klettenberg und der höchsten Reichsämter in Nordhausen (um 1261 an die Grafen von Honstein) Graf Friedrich von Klettenberg 1266 dem Kloster Ilfeld schenkte („curia sita in monte S. Petri in Nordhusen“). Ilfelder Kopialbuch Nr. 45 — Förstemann, Mon. von Ilfeld § 24.) Nach Übergang der höchsten Reichsämter in

Nordhausen an die Honsteiner erscheint auf den Nordhäuser Münzen der Honstein'sche Schachschild auf dem Rande, ja als Hauptbild steht (statt des ursprünglichen thronenden Königspaares) der Graf von Honstein selbst mit gezücktem Schwerte und mit dem Honstein-schen Schachschilde und auf dem Rande stehen die Hirschstangen, die Helmzierden der Honsteiner. (Siehe Festschrift des Harzvereins zur ersten Nordhäuser Versammlung.) — Vorübergehend erscheinen in der Zeit des Interregnums die Fürsten von Anhalt-Aschersleben 1253, 1267 und 1273 als Schutzherren der Stadt Nordhausen, wohl wegen des Besitzes der nahen Ebersburg. (Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordhausen. Urkunde Nr. 7, S. 9 und 10. — Daselbst Nr. 52 und v. Heinemann, codex dipl. Anhalt. II. No. 342. — Kopialbuch des Klosters Neuwerk und Neue Mitteil. III. 44, auch v. Heinemann, cod dipl. Anhalt II. No. 421.)

Das Stadtregiment war seit 1220 in den Händen der Reichsritterschaft der kaiserlichen Burg in Nordhausen. An der Spitze dieser Reichsritterschaft standen der Vogt (advocatus), der Schulze (scultetus, judex, praefectus, villicus) und der Münzmeister (Magister monetae). Der Vogt hatte den Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit und die Leitung der Burg- und Stadtverteidigung, der Schulze die bürgerliche Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Reichs- und Stadteinkünfte, der Münzmeister die Verwaltung der Münze. Nur nebenbei werden die Bürger und die Bürgergemeinde genannt. Erst seit dem Jahre 1266 erscheinen Ratsleute neben jenen 3 Reichsbeamten. (Walkenrieder Urkdb. I. Nr. 375.) Die Ämter des Reichsvogtes und des Reichsschulzen sind anscheinend nur mit Gliedern des Reichsministerialgeschlechts „der Ruze", die sich auch „von Nordhusen" nennen, besetzt gewesen, und dieses Geschlecht war, wie sein Wappen ausweist, ein Zweig der großen thüringischen Rittersippe, welche zwei Schafscheren im Wappen führte. Die patrizischen Geschlechter der Stadt, welche sich durch die Reichsritterschaft der Burg beengt fühlten, stürzten das Regiment derselben, wie die Urkunden vermuten lassen (Walkenrieder Urkdb. I. Nr. 446 und Förstemann, Bearbeitung der Lesserschen Chronik v. Nordhausen S. 198), im Jahre 1277, jagten die Reichsritter von Nordhausen aus der Stadt (sie erscheinen kurz nachher in Halle a. d. Saale) und zerbrachen die Reichsburg, in welcher sie eine Zwingburg sahen. Fortan fangen die Nordhäuser Stadturkunden an mit Aufzählung der beiden Ratsmeister (magistri consulum) und der Ratsleute (consules) und erst am Ende folgen der Vogt und der Schulze, ein Zeichen, daß ihre ehemalige Bedeutung vorüber und das Stadtregiment in die Hände des patrizischen Rates der Stadt gelangt war. Aus der Zeit des Regiments der Reichsritterschaft wird das älteste Stadtgesetz

stammen, welches aus dem Zollbriefe — den kleinen Zoll des Schulzen und den großen Zoll des Münzmeisters aufführend — und aus dem Stadtrechte — 38 Paragraphen enthaltend (Neue Mitteil. III 1 S. 30—42) — bestand, denn 1273 bestätigt der Stadtschutzherr Fürst Otto von Anhalt-Aschersleben alle Statuten, welche die Konsuln der Stadt zum besten gemacht haben und noch machen würden. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 421.)

Das Stadtrecht wird demnach geschöpftes Recht sein. König Wilhelm bestatigte 1253 auf Bitten des Fürsten Heinrich von Anhalt-Aschersleben der Stadt Nordhausen alle von den früheren Kaisern und Königen erhaltenen Privilegien, ohne solche namhaft zu machen. (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 7, S. 9 u. 10.) Landgraf Albrecht von Thüringen bekennt 1267, daß Nordhausen von den alten Kaisern die Gunst erhalten, vor keinem auswärtigen Gerichte Antwort geben zu brauchen; nur wenn dem Kläger im Nordhäuser Stadtgerichte Recht verweigert werde, sollen die Nordhäuser vor dem oberen thüringischen Landgerichte (zu Mittelhausen antworten. (Ayrmann, Sylloge p. 302. — Förstemann-Lesserische Chronik, S. 168.) 1290 bestätigte Kaiser Rudolf I. die Statuten der Bürger, welche die Konsuln der Stadt gesetzt haben, und verleiht der Stadt das Recht, daß, wer $1^1/_2$ Jahre unangesprochen in Nordhausen gewohnt, nicht mehr von irgend einem Herrn (als Eigenmann) angesprochen werden dürfe. (Förstemann-Lesserische Chronik v. Nordh. S. 168 und Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 9, S 11.) Kaiser Rudolf I. hatte vorher großen Zorn gegen Nordhausen gehegt, weil die Bürger eigenmächtig die Reichsburg (castrum imperiale) gebrochen hatten; er erklärte 1287 die Stadt Nordhausen aller Rechte und Freiheiten verlustig. (Böhmer, Kaiserregesten Rudolfs, Nr. 915) Doch Geld besänftigte den Zorn des Kaisers, so daß er 1290 seine Versöhnung wegen dieser Gewaltthat erklärte. (Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordh. Urkunde Nr. 8, S. 10.) Sein Nachfolger Adolf bestätigt 1293 die Privilegien der Stadt (daselbst Nr. 10, S. 12) und verpfändete die Reichsstadt Nordhausen fur 2000 Mark (bei Gelegenheit des Länderschachers um Thüringen) 1294 an den Landgrafen Albrecht von Thüringen (Förstemann-Lesserische Chronik v. Nordhausen. S. 269), wodurch die kaiserlichen Rechte und Einkünfte des Schulzenamts und der Münze (sie wurden auf jährlich 100 Mark veranschlagt) von den Grafen von Honstein an letzteren übergingen. Doch scheinen die Honsteiner im Besitze des Vogteiamts geblieben zu sein. Ende 1294 und in den ersten Tagen des Jahres 1295 weilte Kaiser Adolf auf seinem Zuge zur Unterwerfung des erschacherten Thüringerlandes in Nordhausen. (Daselbst S. 269) Am Schlusse des 13. Jahrhunderts fühlte der Rat der Reichsstadt die Notwendigkeit, das Stadtgesetz zu er-

weitern; es bestand nun aus 199 Paragraphen. (Neue Mitt. III. 1, S. 42—71.)

Wenden wir uns nach der Betrachtung der inneren Entwickelung nun zur Betrachtung der äußeren Entwickelung der Stadt im 13. Jahrhundert! Während des Entstehens des Blasiiviertels zwischen 1220 und 1230 entstand im Nordwesten der Altstadt eine dörfliche Niederlassung von Pfahlbürgern, welche 1230 vollendet war und den Namen „Altendorf" (antiqua villa) erhielt (Walkenried. Urkdb. I. Nr. 174), im Gegensatze zu einer zweiten im Süden der Altstadt im Entstehenen begriffenen Pfahlbürger-Dorfanlage, welche 1256 (daselbst Nr. 318) vollendet war und „Neuendorf" (nova villa) genannt wurde. Im Altendorfe wurde eine Marienkirche erbaut, an welche im Frühjahre des Jahres 1294 das um 1230 zu Bischofrode St. Nikolai bei Wossleben gegründete Cistercienserinnenkloster verlegt wurde (Förstemann-Lesserische Chronik v. Nordh. S. 162). Im Neuendorfe entstand als Pfarrkirche die St. Jakobikirche. Im Dorfe Altnordhusen auf dem Frauenberge wurde 1233 ein Cistercienserinnenkloster, dem der alte Vogt Ruprecht seinen festen Ritterhof als Niederlassung testamentarisch bestimmt hatte, neben der Pfarrkirche der Jungfrau Maria gestiftet (Stadtarchiv M. a. 1.) und erhielt den Namen „Neuwerk" (novum opus), den schon 1220 die Kirche getragen hatte (Urk. Kaiser Friedrichs II. in Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 1, S. 2). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde der ganze westliche Abhang des Berges zwischen Altendorf und Neuendorf — die Niedeck und der Neueweg — sowie der Grimmel neben der Kaiser- oder Grim-(Burg-)Mühle und der Sand und Lohmarkt besiedelt. Damit hatte am Schlusse des 13. Jahrhunderts die räumliche Entwickelung der außerhalb der Stadtmauern der Altstadt liegenden Außenteile der Reichsstadt auf lange Zeit hinaus ihren Abschluß erreicht. Die rasche Entstehung dieser Außenansiedelungen der Stadt wird seinen Grund in dem Eingehen der Nachbardörfer Hohenrode auf dem Geiersberge, Gumprechtrode im Töpferfelde, Rossungen beim Himmelgarten, Niedersalza an der unteren Salza und der an beiden Seiten der Helme gelegenen Dörfer Ober- und Niederrode haben, deren Einwohner sich unter den schützenden Mauern der Reichsstadt ansiedelten und von hier aus die Fluren der verlassenen Dörfer bewirtschafteten, was zum Emporblühen der Stadt wesentlich beitrug. Denn das ursprüngliche Stadtgebiet war recht, recht klein; es umfaßte nur die kleine etwa eine halbe Stunde lange und ebenso breite bergige und kiesige Flur des Dörfleins Altnordhusen. Handel und Gewerbe bildeten die Haupterwerbsquellen der Bürger der Altstadt. In der Altstadt ließen sich im 13. Jahrhundert um 1230 die Barfüßer und 1280 die Dominikaner nieder und gründeten

Mönchsklöster. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 85 und 60.) An der Gabelung der von Nordhausen nach Goslar und Mühlhausen führenden Heerstraße stifteten die Bürger um 1280 den Siechhof St. Cyriaci. (Daselbst S. 130.) Die reichen Nachbarklöster Walkenried und Ilfeld erwarben, ersteres 1209 (Walkenried. Urkdb. Nr 70), letzteres 1277 (Ilfelder Kopialbuch Nr. 59) Höfe in der Altstadt, welche sie zu Niederlagen der auf ihren großen Ländereien und Klosterhöfen erzeugten Getreidevorräte einrichteten, um mit letzteren vorteilhaften Handel zu treiben.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde im Neuendorfe ein Augustinerkloster (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 155) und auf dem Kornmarkte das St. Georgshospital (daselbst S. 152) erbaut. Kaiser Albrecht bestätigte 1306 die Privilegien der Stadt (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 11) und 1307 überließ er dem Deutschritterorden den beim Domstifte St. Crucis belegenen kaiserlichen Hof (curia imperialis), welcher auf der Stelle der zerstörten Reichsburg erbaut war. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 151.) Zu diesem Reichshofe wird das wüstgewordene Dorf Niedersalza gehört haben, dessen Flur bald darauf als „das Land der deutschen Herren" (Kopialbuch des Klosters Neuwerk Nr. 174, „kegen Stockeys mol an der Salcza by der dutzschen hern lande" 1436) genannt wird, aber nach und nach von den Bürgern der Reichsstadt erworben und zur Stadtflur geschlagen wurde, während die Kirche des Dorfes Niedersalza noch lange einsam im freien Felde stand und von dem Pfarrer der Deutschordenskirche St. Blasii in Mühlhausen abhängig war. (Stephan, neue Stofflieferungen II. Archidiakonatsregister: „Saltza inferior 1½ fert. Nota: plebanus blasii in Molh." Vergl. Mühlh. Urkundenbuch Nr. 938. — 1464 „by der saltza kirchen" ungedruckte Urkd. der Grafen v. Honstein.) Eine weitere Erwerbung machte der Rat der Reichsstadt 1315, wo er von den Grafen von Honstein ein um die Stadt herumliegendes Stück ihres Gebietes, wohl die Fluren der wüstgewordenen Dörfer Hohenrode und Gumprechtrode und Teile der Flur Rossungen, eigentümlich erkaufte. (Förstemann, Kl. Schrift. S. 169. Urkd. 3. — Stadtarchiv Q. 2.) Der Rat, welcher 1308 die Stadtgesetze abermals erweitert hatte, — sie zählten 228 Paragraphen — (Neue Mitteil. III. 2. S. 1—44) zerfiel seit 1312 in 3 Ratsregimente, von denen jedes ein Jahr mit 2 Ratsmeistern vor Johanni (vom Wahltage, Drei-Königstage, an) und 2 Ratsmeistern nach Johanni regierte. Widerrechtlich riß 1314 (nach dem Tode Landgraf Albrechts) der Rat auf 8 Jahre Schulzenamt, Zoll und Münze an sich, mußte aber 1322 dafür 800 Mark an die Landgrafen von Thüringen als Entschädigung zahlen. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 277.) Kaiser Ludwig verpfändete 1323 „sein Schultheyßenampt, Moncze und den Zcol zu Nordhusen" an

die Grafen von Honstein (und einige Nachbargrafen) für 500 Mark Silbers (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 58, S. 39) und verpfändete die Stadt für 3000 Mark Silbers (Brautschatz für seine Tochter) an seinen Eidam, den Mark- und Landgrafen Friedrich (Förstemann-Lessersche Chronik S. 278), befreite aber andererseits die Stadt von geistlicher Gerichtsbarkeit in nichtgeistlichen Sachen. (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 13, S. 14.) Ein großer Aufstand erhob sich in Nordhausen, als das Domstift dem Streben der Bürgerschaft, neben der Stiftschule noch eine bürgerliche Schule auf dem Petersberge zu errichten, energisch entgegentrat, trotzdem der Rat schon die päpstliche Erlaubnisbulle erwirkt hatte. Es entstand 1325 ein großer Pfaffensturm gegen die Stiftsherren, infolge dessen diese aus der Stadt flohen und die Stadt mit dem Kirchenbanne belegt wurde. 1326 erfolgte die Unterwerfung der Stadt und die damit zusammenhängende Verbannung einer großen Anzahl Bürger. (Förstemann-Lessersche Chronik S. 254—260.) Die Verbannten versuchten am 14. April 1329 (Freitag vor Palmarum) mit Hülfe des Grafen Heinrichs von Honstein-Sondershausen und anderer Nachbargrafen die Stadt zu überrumpeln und waren bereits durch das Altenthor (Barfüßerthor) eingedrungen, als sich die Bürger den Feinden entgegenwarfen und jene zur Stadt hinausdrängten, wobei 14 Verbannte gefangen genommen und sodann gerädert wurden. (Förstemann, Kl. Schriften, S. 12 Anmerk. 11.) Zum ewigen Andenken an diesen glorreichen Sieg wurde alljährlich am Siegestage eine feierliche Prozession um die Stadt unternommen und am Schlusse derselben die große „ewige Spende" in der Barfüßerkloster-Kirche, die davon den Namen „Spendekirche" erhielt, verteilt, wozu meist 44 Marktscheffel Weizen und 16 Tonnen Heringe und bestimmte Gelder verwendet wurden. (Stadtarchiv, Liber privil. ad a. 1329. — Förstemann-Lessersche Chronik S. 279. 280.) Im Jahre 1336 ließ der Rat das Stadtsekret anfertigen, welches den einköpfigen Reichsadler zeigte, dessen Kopf vom thüringischen Landgrafenhelme bedeckt war, wohl wegen der Pfandschaft des Landgrafen. (Förstemann-Lessersche Chronik S. 190.) Der Rat der Reichsstadt verklagte 1342 die Grafen von Honstein älterer Linie, welche im Besitze des Reichs-Schulzenamtes waren (während sich das Amt des Reichsvogtes in den Händen Graf Heinrichs des Jüngeren von Honstein-Sondershausen befand), vor dem kaiserlichen Hofgericht, und zwar wegen Beschwerung und Bedrängung der Reichsstadt und wegen Minderung der Nordhäuser Münze („die sie von Alters her vom Reiche gehabt"). (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 34, S. 34 u. 35.) Der kaiserliche Hofrichter fand die Grafen schuldig und verurteilte sie zu einer Strafe von 4000 Mark Silbers. Kaiser Ludwig aber sprach den Grafen von Honstein das

Reichs-Schulzenamt zu Nordhausen ab und verlieh es an den Landgrafen Friedrich von Thüringen (Stadtarchiv Urkd. E. 1), der es aber erst nach langem Streite mit der Stadt und den Grafen von Honstein durch Einlösung von letzteren (1351) in Besitz nehmen konnte im Jahre 1352. (Förstemann-Lessersche Chronik S. 285 nach Tittmann, Heinrich der Erlauchte I. 72.) Infolge Aufforderung des Landgrafen wurden, wie in vielen anderen thüringischen Städten, 1349 die Juden zu Nordhausen auf dem Rähmenplatze, auf ihrem zwischen dem Judenturme und dem „alten Jöddenhuse" in der Hütersgasse belegenen alten Gottesacker verbrannt, weil sie in den Verdacht geraten waren, die unter dem Namen „des schwarzen Todes" bekannte Pest durch Vergiften der Brunnen verursacht zu haben. Das Judengut nahm der Rat an sich und mußte sich mit dem Oberreichsvogte, Grafen Heinrich von Honstein-Sondershausen, der mit dem Nachlasse der verderbten Juden vom Kaiser Karl IV. begnadet worden, durch Zahlung einer Summe abfinden. (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 20, S. 20 und 21.) Im selben Jahre 1349 bestätigte Kaiser Karl IV. die Privilegien und das Gewohnheitsrecht der Stadt und gab ihr das Recht, ihre Räuber und Beschädiger in fremde Gebiete verfolgen und dort festnehmen und Befestigungen im Stadtgebiete anlegen zu dürfen. (Daselbst Nr. 19a und b, S. 18—20.) 1354 erklärte Kaiser Karl IV., Nordhausen habe sich von der Pfandschaft des Land- und Markgrafen Friedrich vom Jahre 1323 freigekauft, weshalb die Stadt nicht wieder vom Reiche verpfändet werden, auch die Verpfändung an seines früheren Gegenkönigs Günthers von Schwarzburgs Erben keine Gültigkeit haben solle. (Daselbst Nr. 22, S. 23 und 24.) Als im Jahre 1356 Graf Heinrich von Honstein Sondershausen starb, fiel sein Oberreichsvogtamt in Nordhausen an die ältere Linie der Honsteiner Grafen und ist dann bei der Linie Honstein-Lohra-Clettenberg bis zu deren Aussterben 1593 verblieben. In der Mitte des 14. Jahrhunderts arbeitete der Rat der Reichsstadt abermals eine erweiterte Stadteinung aus; diese bestand aus 296 Paragraphen in 4 Büchern. (Neue Mitteil. III. 3. S. 39—72 und 4. S. 32—63.)

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Zeit der Kämpfe der erstarkten Innungen gegen die Herrschaft des patrizischen Rates. Ums Jahr 1300 existierten 11 Innungen in der Stadt: die der Kaufleute, der Fleischer, Kürschner, Bäcker, Filzer, Wollweber, Leinweber, Schuhmacher, Schmiede, Krämer und Bechermacher. (Neue Mitteil. III. 1. S. 36.) 1350 waren folgende 6 ratsfähige Gilden in Nordhausen: die der Krämer, Fleischer, Kürschner, Bäcker, Schuhmacher, Vlemingen (Weber) und Schmiede. (Neue Mitt. III. 4. S. 45.) Diese Gilden

standen unter besonderen „Handwerksmeistern". Schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Gilden die Aufnahme ihrer Handwerksmeister in den patrizischen Rat erzwungen, ebenso die Viertel der Altstadt (des Altenthors-, Töpferthors-, Rutenthors- und Neuewegthors-Viertels) die Aufnahme ihrer Viertelsmeister; trotzdem erfolgte 1338 eine Empörung gegen den Rat, welcher energisch eingriff und 70 Bürger verbannte (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 260); 1360 folgte eine gefährliche Empörung der Fleischerinnung, derer abermals der patrizische Rat mächtig wurde; 51 Fleischer wurden mit Weib und Kind auf ewig der Stadt verwiesen und die Fleischerinnung aufgehoben (doch bildete sich später eine neue). (Daselbst S. 260 und 261.) Einen weiteren Zuwachs erhielt der patrizische Rat 1365 durch Aufnahme von zwei Handwerksmeistern und einem Patrizier aus dem Neuendorfe. Im Jahre 1365, als der Stadt eine Fehde mit den Grafen von Honstein drohte, vereinigte sich nämlich die Gemeinde des Neuendorfs (43 Hausväter) als „Neustadt" mit der Altstadt, damit letztere das Neuendorf „befestige und bemure." (Daselbst S. 183 und 184.) Zum ewigen sichtbaren Zeichen dieser Vereinigung wurde auf dem Platze zwischen Neu- und Altstadt ein Vogel (Reichsadler) aufgestellt (dessen hölzerner Kern jetzt im Altertumsmuseum aufbewahrt wird). Der drohende Krieg mit den Grafen von Honstein brach erst im Jahre 1368 aus, als der Rat von den Reichsrittern von Obersalza das halbe Gericht des Dorfes Obersalza, 8 Höfe, $5^1/_2$ Hufen Landes und das Patronatsrecht der Kirche daselbst und $^3/_4$ des Konsteins mit Gunst Kaiser Karls IV., der zugleich dem Stadtrate die Erlaubnis zur Erwerbung von Reichsgütern im dreimeiligen Umkreise der Stadt und zur Befestigung der Vorstädte erteilte, erkauft hatte. (Förstemann, Kl. Schriften S. 170. Urkd. Nr. 6, und S. 171 und 172 Urkd. Nr. 7.)

Die Grafen von Honstein traten dieser Erweiterung des Stadtgebietes entgegen, bauten auf die südöstliche Ecke des Konsteins die Schnabelsburg, wehrten die Besitzergreifung der Salzaer Güter und fingen mit der Stadt Krieg an, der mit großer Erbitterung von beiden Seiten geführt wurde. Schließlich wurde derselbe durch die Landgrafen von Thüringen dergestalt beendet, daß die Stadt 1500 Mark Silbers an die Grafen von Honstein zahlte, wogegen diese die Schnabelsburg bis auf den Grund brechen ließen und der Stadt den vorderen Teil des Konsteins zum Brechen von Steinen und Kalk überließen. (Daselbst S. 172—174. Urkd. Nr. 8. 9. 10.) (Nach Karls IV. Urkunde von 1368 hat man „am Berge Konstein vor alter Zeit schon steine und kalch gebrochen zu besserunge der stat." Förstemann, urkdl. Gesch. Urkd. Nr. 31, S. 31 und 32.) Die zur Zahlung dieser Kriegskosten vom Rate den Bürgern auf-

erlegten ungewohnten schweren Steuern und verschiedene Bedrückungen der gemeinen Bürgerschaft und Handwerke seitens der patrizischen Geschlechter, welche auch der Gemeinde und den Handwerken nie redliche Rechnung von der Stadtverwaltung ablegen wollten, obgleich sie mit vielen Bitten angegangen wurden, führten endlich zur großen Revolution. Es war am 14. Februar 1375, als die Patriziergeschlechte im Hause „zum Riesen", Thielos v. Tettenborn Wohnung am Holzmarkte, eine Versammlung wegen der zunehmenden Unzufriedenheit und des immer größer werdenden Murrens der gemeinen Bürger abhielten, die Stadtthore zuschließen ließen und Rat hielten und den Beschluß faßten, die gemeinen Bürger und Handwerker anzugreifen und ihnen zu stehen nach Leib und Gut. Etliche von den Patriziern rannten auf die Straßen und riefen, es sollten der gemeinen Bürger so viele aufs Rad gesetzt werden, daß alle Räder in der Stadt nicht hinreichten. Als nun die Gemeinde und die Handwerke diese Dinge vernahmen, versammelten sie sich vor dem Rathause und nahmen Gott, die hochgelobte Jungfrau Maria und den heiligen Tagesherrn St. Valentin zu Troste und Hülfe, zogen vor das Riesenhaus, drangen in dasselbe und fingen die Patrizier, wobei einige getötet wurden, und verbannten sodann sämtliche 41 Gefangene mit Weib und Kind auf ewig aus der Stadt. (Förstemann Lesserische Chronik S. 261—265.) — Der patrizische Rat der Reichsstadt hatte zuletzt bestanden 1) aus 3 Regimenten (Räten), deren jedes 25 Ratsleute zählte, nämlich 22 aus der Altstadt und 3 aus den Vorstädten; unter den Ratsleuten der Altstadt sollten sein 6 Handwerker (je einer aus den Krämern, Kürschnern, Knochenhauern, Schuhmachern, Bäckern, Blemingen oder Webern). Der Rat hatte zwei als Ratsmeister = regierende Bürgermeister zu kiesen: — 2) aus den Viertelsmeistern der vier Viertel der Altstadt, der Neustadt und des Altendorfes, — 3) aus den Handwerksmeistern der Innungen und 4) aus den Vormunden „buzen der stat" Nach der großen Revolution 1375 wurde durch ein neues Wahlgesetz (Wahlbrief) der Einfluß der Innungen im Stadtregimente überwiegend. Vier Volkstribunen („die Viere von der Gemeinde wegen"), später „Quatuor viri" genannt, wurden über das Stadtregiment, über Bürgermeister und Ratsleute, gesetzt und ihnen das große Insiegel der Stadt „in eyme beheltnisse uff dem Rathuse" anvertraut. Dieses große Insiegel ist dem ältesten von 1220 (dessen Stempel verloren gegangen ist) nachgebildet, ist vergoldet und zeigt ebenfalls ein thronendes Königspaar. Die Nordhäuser Urkunden nennen seitdem als „unse Herren: Die Viere von der Gemeinde wegen, die Ratsmeister, den Rat und die Räte." (Daselbst S. 185.) Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts sind als wichtige Ereignisse

noch zu nennen: 1389 die Stiftung des Martinihospitals neben dem Frauenbergskloster durch die Gebrüder Segemund (daselbst S. 111.) und 1391 die Befreiung der Stadt von der Vorladung vor das Reichshofgericht durch Kaiser Wenzel. (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 33. S. 32—34.)

Aus dem 15. Jahrhundert sind folgende für die Entwickelungs-Geschichte der Stadt wichtige Ereignisse zu verzeichnen: 1436 gründeten in der Nydecken bei der schon 1422 vorhandenen Elisabethkapelle die beiden Bürger Hermann von Werther und Hans Swelngrebil für arme enelende Pilger das Elisabeth-Hospital. (Förstemann: Lessersche Chronik S. 128.) Nach einem Streite (1464—1466) mit den Nachbargrafen von Stolberg und von Schwarzburg, welche die Gerichtsbarkeit über den nördlichen und südlichen Teil der Stadtflur und die Schutzherrlichkeit über das Frauenbergskloster beanspruchten, erkaufte (daselbst S. 313) am 19. April 1466 der Stadtrat um 4004 rheinische Gulden alle Rechte und Ansprüche der beiden Grafenhäuser im Nord-, Ost- und Südteile der Stadtflur, so daß der Heidelberg (Kuhberg), das Mäusethal, der Rossungsbach, die Zorge, der Neue Graben und die Helme die Grenzen des Nordhäuser Stadtgebiets bilden sollten. Als die Nordhäuser, gemäß des Gnadenbriefes (Förstemann, Kl. Schriften S. 164. Nr. 30 und Förstemann-Lessersche Chronik S. 177) Kaiser Siegmunds von 1436, Befestigungen am Frauenberge und in der Flur anlegten, erhob sich 1471 abermals, und aus gleichem Grunde auch 1480, Streit zwischen der Stadt und den Grafenhäusern Stolberg und Schwarzburg, worauf endlich 1490 zu Bielen ein gütlicher Vertrag geschlossen wurde, in den man auch den Grafen Ernst von Honstein-Lohra-Klettenberg, der ähnliche Ansprüche auf den Westteil der Stadtflur und auf das Altendorfskloster erhoben, einschloß. Es sollte fortan Friede und Freundschaft herrschen zwischen den drei Grafen und der Stadt, welche dagegen jährlich an jedes Grafenhaus zu Weihnachten 60 rheinische Gulden zahlen sollte. (Förstemann-Lessersche Chronik S. 314—319.) Noch ist zu erwähnen, daß der Rat 1470 die letzte Bearbeitung der Stadtgesetze in 4 Büchern bewirkte (daselbst S. 191) und daß Kaiser Max I. 1498 der Stadt Nordhausen das Privilegium verlieh, daß die Stadt und ihre Bürger in erster Instanz nur vor dem Reichsgerichte zu Nordhausen oder vor dem Rate zu Mühlhausen oder dem zu Goslar belangt werden dürfe. (Förstemann, Kl. Schriften S. 165. Nr. 38 und Förstemann-Lessersche Chronik S. 179.)

Das 16. Jahrhundert brachte die Reformation. Nach Luthers eigenem Zeugnis ist „Nordhausen eine der ersten Städte gewesen, so das Evangelium angenommen.“ (Förstemann, Kl. Schriften S. 18.) Die Pfarrer der Kirchen St. Nicolai, St. Petri und St. Jakobi,

sowie die Pröpste des Altendorfs- und Frauenbergs-Klosters nahmen schon 1522 die Reformation an; die Pfarrkirche St. Blasii erhielt 1524 als ersten evangelischen Prediger den berühmten Johann Spangenberg, welcher 1525 an Stelle der eingegangenen Stadtschule bei St. Jacobi im leergewordenen Dominikanerkloster das Gymnasium stiftete. Die Klöster Nordhausens wurden fast sämtlich 1525 aufgehoben, das Frauenbergskloster 1557 in eine Mägdleinschule verwandelt. Die eifrigsten Beförderer der Reformation in Nordhausen waren der Rats-Apotheker und spätere Bürgermeister Blasius Michel, der Augustinerprior Lorenz Süße und der Stadtschreiber und spätere Bürgermeister Michael Meyenburg, in dessen gastfreiem Hause Dr. Martin Luther, Philipp Melanchthon und Justus Jonas, ein Nordhäuser Kind, als Gäste geweilt haben. (Michael Meyenburg war ursprünglich auch ein Geistlicher, was noch unbekannt zu sein scheint; er nennt sich 1522 „Michael Meyenburg von päpstlicher Gewalt offenbarer Notar Mentzer Bistums und Clerik.“[1]) Fromann, Vol. II. S. 321. und Stadtarchiv P. b. 9.) Nur das Domherrenstift St. Crucis blieb katholisch und bildete weiter, wie bisher, einen Staat im Staate, verlor aber durch die Reformation das althergebrachte Patronatsrecht über die Kirchen der Stadt an den Rat. Wie das Bürgerrecht dem Adel versagt war, so wurde es seit dem 16. Jahrhundert auch den Katholiken und den Juden versagt. Im 17. und 18. Jahrhundert war Nordhausen eine lutherische Bürgerstadt. Als neuen Industriezweig erhielt Nordhausen im 16. Jahrhundert die Branntweinbrennerei; zuerst wird des Branntweins gedacht in der Nordhäuser Polizeiordnung von 1549, in welcher § 3 „vom Feyern“ lautet: „Es soll sich zu der Kirchzeytt Niemandt jungk odder altt vor den freithoren zum Bornweyn odder anderer ende vnd anderst denn in der kirchen finden lassen.“ (Neue Mitt. V. 4, S. 95.) Die Branntweinfabrikation ist nach und nach der wichtigste Industriezweig der Reichsstadt geworden, weil der Rat ernstlich und streng darauf sah, daß nur guter Branntwein gebrannt wurde, und weil er auch dann noch, wenn auch in beschränkter Weise, brennen ließ, wenn anderwärts wegen zu hoher Getreidepreise das Brennen verboten war. Dadurch verschaffte sich der Nordhäuser Branntwein ein immer größeres Absatzgebiet.

Im Jahre 1593 starb mit Graf Ernst VII. von Honstein-Lohra-Clettenberg die ältere Linie der Grafen von Honstein aus. Das Amt des Oberreichsvogts der Stadt Nordhausen war dadurch erledigt und als eröffnetes Reichslehen an den Kaiser zurückgefallen. Auf bittliches Ersuchen der Nordhäuser gab Kaiser Rudolf II. das

[1] Er war clericus, nur in dem Sinne, wie es das frühere Studium beider Rechte mit sich brachte. E. J.

Reichsvogteiamt an Kursachsen und belehnte am 24. Juli 1602 den Kurfürsten Christian II. von Sachsen mit demselben. (Fromann, Vol. II. S. 293 und 306 im Archiv.) So war nun Kursachsen im Besitz beider hohen Reichsämter in Nordhausen. Die Bedeutung dieser Ämter hatte der Rat, der das Vogteiamt (oder Obergericht) zeitweilig schon im 15. Jahrhundert und ununterbrochen seit 1546 von den Grafen von Honstein (Stadtarchiv P. b. 5.) und das Schulzenamt (Untergericht) seit 1540 von Kursachsen als Pfand besaß, (Stadtarchiv P. a. 2.) stetig gemindert und mit Erfolg sein Ansehen und seine Macht gemehrt. — Das Reichsvogteiamt hatten die Grafen von Honstein im 15. Jahrhundert nicht mehr persönlich, sondern durch ihren Vogt, den sie auf Erfordern des Rats bei vorfallenden peinlichen Fällen nach Nordhausen schickten, ausüben lassen. Der Vogt hegte damals die 3 hohen Vogtdinge nicht mehr, sondern hegte nur noch das hochnotpeinliche Hals- oder Achtgericht an, die vom Rate gesetzten Schöffen verkündeten das von ihnen gefundene oder vom Rate geborgte Urteil und befahlen dem Nachrichter das Urteil auszusprechen, worauf der Vogt das Gericht abhegte, den Stab zerbrach und aufstand, wofür er 23 Pfg. erhielt. Die Exekution und den Scharfrichter, Galgen und Rad bestellte der Rat der Stadt. Vom Schulzen empfing der Vogt den 3. Teil der Gerichtsfälle. Vom Kaiser Karl V. erhielt 1532 (Urkunde im Stadtarchiv A. 42.) der Stadtrat das Privilegium, selbst einen Vogt aus seiner Mitte einsetzen zu dürfen, wenn solchen auf ergangene Einladung der Graf von Honstein nicht schicke. Nach erlangter Pfandschaft des Reichsvogtei-Amtes setzte der Stadtrat einen aus seiner Mitte als Vogt ein. (Die Grafen von Honstein zählen 1505 folgende 3 Fehmstätten auf: eins in der Stadt, das andere vor dem Töpferthore, das dritte auf dem Sande vor dem Siechhofe. — S. Stadtarchiv. Urkd. P. b. 3.) — Ganz ähnlich war der Stadtrat mit dem Reichsschulzenamte verfahren. Nachdem er 1540 von Kursachsen die Pfandschaft des Schulzenamts erlangt, setzte er Bürger als Schulzen ein (Bäcker, Schneider, Stadtschreiber, Ratsmann, Vierherrn und endlich sogar einen Bürgermeister). Schon nach dem ersten großen Aufstande 1277 wurde mit dem Schulzenamte das Münzmeisteramt und Münzrecht verbunden, wie das Schulzenbuch ausweist. (Neue Mitt. III. 1. S. 32—37.) Der Lehns- und Pfandherr des Schulzenamts übte seitdem auch das Münzrecht aus. Letzteres maßte sich schließlich der Rat an und bewilligte dem Oberreichsschulzen nur den Schlageschatz. (Neue Mitt. III. 1. S. 36. Anmerk. **.) Dem Schulzen ordnete der Rat aus seiner Mitte zwei Schöppen zu, dagegen nahm die beiden Fronen (Büttel) der Schulze selbst an. Der Schulze hegte das Gericht an, die Schöppen fällten die Urteile oder borgten sie vom Rate, welcher das Urteil aussprach. Der Schulze hegte so-

dann das Gericht ab. Der Rat setzte schließlich noch durch, daß es in das Belieben der Bürger gestellt wurde, ob sie Kaufverträge vor dem Schulzen oder vor dem Rate schließen und verbriefen und versiegeln lassen wollten. (Nach Fromann Vol. II. im Stadtarchive.)

Trotz dieser geringen Bedeutung der beiden höchsten Reichsämter forderte Kursachsen immer höhere Pfandsummen und der Rat zahlte, weil er die Ämter in seiner Hand behalten wollte, um sich seine Macht nicht mindern zu lassen. (Urkunden unter P. a. im Stadtarchive.) 1697 verkaufte Kurfürst Friedrich August von Sachsen, um sich Geld zur Erwerbung der polnischen Königskrone zu verschaffen, u. A. diese beiden Reichsämter an Kurbrandenburg. Preußen ließ die Stadt am 7. Februar 1703 nach Überrumpelung der Siechenthorswache militärisch besetzen und löste 1704 die dem Rate verpfändeten beiden Reichsämter für 13,215½ Thaler ein und ließ sie selbst verwalten. Nach langen Streitigkeiten mit dem Rate entsagte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nicht nur allen Ansprüchen auf die beiden Ämter, sondern auch auf alle Hoheitsansprüche auf den Westteil der Stadtflur. Der Rat zahlte dafür 50,000 Thaler. Nun war Nordhausen in Wirklichkeit eine freie Reichsstadt, nun hatte der Rat der Stadt erreicht, wonach er Jahrhunderte gestrebt; nun erst fühlten sich die Bürger der Reichsstadt wirklich frei. — Die letzten 6 der 70 im Stadtarchive vorhandenen Kaiserurkunden sind Lehnsbriefe der Kaiser für den Rat der Stadt über das Reichsvogtei und Reichsschulzenamt. Den letzten dieser Lehnsbriefe stellte Kaiser Franz II. am 9. September 1793 aus. Die Herrlichkeit der Reichsfreiheit genoß die Stadt Nordhausen 87 Jahre. In dieser Zeit erholte sich die Stadt von den 2 großen Bränden 1612, 1686, von den Drangsalen des 30jährigen Krieges und von den beiden entsetzlichen Feuersbrünsten 1710 und 1712 und blühte auf. Durch Landbau, Getreidehandel, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Viehzucht und Viehmastung und verschiedenartigen Gewerbefleiß wurden die Bürger der Reichsstadt wohlhabend. — Der Reichsfreiheit Nordhausens machte der dem Lüneviller Frieden folgende Reichsdeputationshauptschluß ein Ende: die Reichsstadt Nordhausen wurde der Krone Preußen zugesprochen und am 2. August 1802 von preußischen Truppen besetzt. Unter dem glorreichen Scepter der Hohenzollern aber ist die Stadt Nordhausen wieder geworden, was sie gewesen: „Eine treue Stadt des Kaisers und des Reiches," aber frei von allen drückenden und hemmenden Fesseln einer kleinstädtischen Sonderstellung.